

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

32 (10.6.1882)

Verordnungs-Blatt

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1882

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 30960. B. Belastung der Züge.

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 31863. B. Sommerfahrplan 1882.
 Nr. 31627. B. Verkehr via Blissingen.
 Nr. 31162. B. Rundreiseverkehr ab Paris.
 Nr. 31247. B. Hessisch-Württemb. Verkehr via Eberbach.
 Nr. 31332. B. Mitteldeutscher Verkehr.

Nr. 31675. B. Rundreiseverkehr von Hannover zc. nach dem Rhein.

Nr. 31733. B. Verkehr zwischen Württemberg- und Gott-hardebahn-Stationen.

Nr. 31260. B. Mitteldeutscher Verband.

Nr. 31497. B. Lebensmittelverkehr aus Italien.

Nr. 31780. B. Englisch-Südwestdeutscher Verkehr.

Nr. 31793. B. Verkehr via Gotthard.

Nr. 31912. B. Kirschentransport.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 30960. B. Die Belastung der Züge mit Langholzwagen betreffend.

Die in §. 38 Abs. 1 c der Instruction über Leitung und Ueberwachung des Fahrdienstes enthaltene Anordnung bezüglich der ausnahmsweis zulässigen Belastung der Personenzüge mit Langholzwagen hat für die Personenzüge der mit Sekundärbetrieb geleiteten Bahnstrecken keine Geltung.

Bei diesen Personenzügen ist vielmehr die Einstellung der gleichen Anzahl Langholzwagen und unter der gleichen Voraussetzung zulässig, wie bei den unter §. 38 Abs. 1 b genannten gemischten Zügen.

In den vorrätigen und in Händen des unterstellten Personals befindlichen Exemplaren der Fahrdienstinstruction ist hievon Vormerkung zu machen.

Im Weiteren sind unter §. 38 Abs. 1 b die Fahrzeiten „g & h“ in „G & H bezw. a—d“ und unter Abs. 1 c die Fahrzeit d in D abzuändern.

Karlsruhe, den 31. Mai 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Schupp.

Sonstige Bekanntmachungen.

Curswesen.

Nr. 31863. B. Vom 8. I. M. ab wird der Güterzug 614 Bretten-Bruchsal in Folge späteren Eintreffens des betreffenden Württembergischen Anschlußzuges um 45

Minuten zurückgestellt und demnach erst 10⁴⁰ Abends aus Bretten abgelassen werden.

Die Dienst-, Curs- und Fahrpläne sind entsprechend zu berichtigen.

Anschläge.

Nr. 31627. B. Den größeren Stationen wird eine Bekanntmachung über den Verkehr nach London via Biffsingen zugehen, welche an den Stationsgebäuden anzuschlagen ist.

Personenverkehr.

Nr. 31162. B. Für den Rundreiseverkehr von Paris nach Baden und der Schweiz ist ein vom 1. Juni l. J. ab gültiger Tarif ausgegeben worden.

Nr. 31247. B. Aus Anlaß der Eröffnung der neuen Linie von Erbach nach Eberbach ist mit Wirkung vom 1. Juni d. J. ein neuer Tarif für die directe Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der Hessischen Ludwigsbahn einer- und solchen der Königl. Württembergischen Staatsbahn andererseits über die Linie Eberbach-Jagstfeld zur Einführung gelangt.

Exemplare des neuen Tarifs sind den beteiligten Stationen l. H. zugegangen.

Nr. 31332. B. Zum Personen- und Gepäcktarif für den Mitteldeutschen Verband ist mit Gültigkeit vom 15. Juni bezw. 1. Juli d. J. der Nachtrag 4 nebst Dienstanzweisung Nr. 2 ausgegeben worden. Der Nachtrag enthält Billetpreise und Gepäcktarife für den Verkehr mit der Berliner Stadtbahn, welche letztere mit den drei Stationen Friedrichstraße, Alexanderplatz und Schlesischer Bahnhof auf obige Termine in den directen Verkehr einbezogen wird. Die erforderlichen neuen Billete werden durch das Material- und Drucksachenbureau l. H. abgegeben; zur Gepäck einschrift nach der Berliner Stadtbahn erhält jede der diesseitigen Stationen ein besonderes Manual, in welchem die verschiedenen in Betracht kommenden Stationen der Berliner Stadtbahn sowie die Routenangaben vorgegeben sind. Nach der Einrichtung dieses Manuals hat der Expeditionsbeamte jeweils bei der Gepäck einschrift diejenigen Stadtbahnstationen und Routen, welche in dem betreffenden Fall nicht in Frage kommen, auf sämtlichen Theilen des Manuals mit der Feder zu durchstreichen. Zur Beklebung der Gepäckstücke — außer der Gepäckschein-Nummer — werden den Stationen besondere Etiquetten mit dem Namen der Berliner Stadtbahnstationen zugehen.

Im Uebrigen wird auf den Inhalt des Tarifnachtrages und der Dienstanzweisung selbst verwiesen.

Nr. 31675. B. Für den Rundreiseverkehr von Hannover, Bremen, Hamburg, Harburg und Braunschweig nach

dem Rhein ist an Stelle des bezüglichen Tarifs vom 1. Mai 1876 ein neuer Tarif mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. ausgegeben worden.

Nr. 31733. B. Für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen Württembergischen Stationen und der Gotthardbahn via Zimmendingen-^{Schaffhausen} und via Friedrichshafen-Romanshorn ist mit Gültigkeit vom 1. Juni d. J. ein Tarif ausgegeben worden.

Exemplare sind den beteiligten Stationen l. H. zugegangen.

Güterverkehr.

Nr. 31260. B. Für den Mitteldeutschen Verbändesgüterverkehr sind mit Gültigkeit vom 1. Juni l. J. nachbezeichnete Drucksachen zur Ausgabe gelangt:

- Nachtrag XV zum Tarifheft Nr. 1;
- Nachtrag VIII zum Tarifheft Nr. 3 b;
- Nachtrag XV zu den Intradirungsvorschriften.

Nr. 31497. B. Für den Transport von Lebensmitteln als Eilfracht in Wagenladungen aus Italien nach Belgien und England via Gotthard ist ein vom 1. Juni l. J. ab gültiger Ausnahmetarif erschienen. An diesem Tarif ist die diesseitige Bahn nur insofern beteiligt, als sie aus den Frachtbeträgen Gemeinschaftsanteile bezieht.

Die Transporte werden ausschließlich über die Elbsächsischen Bahnen befördert.

Nr. 31780. B. Zum Englisch-Südwestdeutschen Gütertarife vom 1. Mai d. J., Heft VI, ist mit Wirkung vom 15. Juni der 1. Nachtrag erschienen, von welchem Exemplare den in Betracht kommenden Stationen l. H. zugehen.

Nr. 31793. B. Auf Seite 182 des Tarifs für den Deutsch-Italienischen Güterverkehr via Gotthard, Theil III, vom 1. Juni l. J. ist die Schnitttäre Chiasso = Zell i. W. des Ausnahmetarifs Nr. 3 von 22,20 fcs. auf 32,20 fcs. und des Ausnahmetarifs Nr. 13 für 5000 und 7000 kg von 32,30 fcs. auf 32,20 fcs. pro Tonne zu berichtigen.

Nr. 31912. B. Kirschen und Pflaumen in einfacher Eilgutfracht von den Stationen der Strecke Offenburg-Bühl nach und über Karlsruhe dürfen auch mit Zug 46 befördert werden.

Auf Seite 5 der Beförderungsvorschriften für den Sommerdienst ist hiebei Bemerkung zu machen.